



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 08.03.2022

Bekanntmachung Nummer 3 über die Durchführung der allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung im Jahre 2023 (Bestellung des Landeswahlausschusses)

Bekanntmachung Nummer 3 über die Durchführung der allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung im Jahre 2023 (Bestellung des Landeswahlausschusses)

Bekanntmachung der Landeswahlbeauftragten für die Durchführung
der Sozialversicherungswahlen im Lande Nordrhein-Westfalen

Vom 8. März 2022

1. Landeswahlausschuss

Aufgrund § 4 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBl I S. 1946), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Februar 2021 (BGBl. I S. 154), wird am Sitz der Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Sozialversicherungswahlen im Lande Nordrhein-Westfalen ein Landeswahlausschuss bestellt.

2. Mitglieder des Landeswahlausschusses

Als Mitglieder des Landeswahlausschusses wurden mit Wirkung vom 1. Februar 2022 berufen:

Zur Vorsitzenden

Frau Ministerialrätin Claudia Determann,
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Völklinger Straße 49,
40221 Düsseldorf;

Zum Stellvertreter der Vorsitzenden

Herr Oberregierungsrat Max Eiffler-Hefer,
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf;

Zu Beisitzenden sowie deren Stellvertretungen:

- a) Drei Vertreterinnen oder Vertreter der Versicherten sowie die jeweiligen Stellvertretungen.
- b) Drei Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitgeber sowie die jeweiligen Stellvertretungen.

Die Geschäfte des Landeswahlausschusses werden im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geführt von

Frau Regierungsamtfrau Silvia Nowak,
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf.

Die Geschäftsstelle ist zu erreichen unter:

E-Mail: silvia.nowak@mags.nrw.de,
Tel.: 0211/855-4277,
Telefax: 0211/87565.

3. Bekanntmachung des Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen

Der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Herr Peter Weiß, hat

am 7. Februar 2022 seine Bekanntmachung Nummer 3 (Feststellung der allgemeinen Vorschlagsberechtigung von Arbeitnehmervereinigungen nach § 48 c des Vierten Buches Sozialgesetzbuch) und

am 24. Februar 2022 seine Bekanntmachung Nummer 4 (Festlegung neuer Stichtage für fusionierte Versicherungsträger) veröffentlicht.

Die Bekanntmachungen sind zur Unterrichtung und Beachtung als Anlage beigefügt.

Die Landeswahlbeauftragte
für die Durchführung der Sozialversicherungswahlen
im Lande Nordrhein-Westfalen

Frauke Füsse

MBI. NRW. 2022 S. 142.

Anlagen

Anlage 1 (Anlage 1)

[URL zur Anlage \[Anlage 1\]](#)

Anlage 2 (Anlage 2)

[URL zur Anlage \[Anlage 2\]](#)